

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **29 (1896)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Erziehung. — Um die Schulhäuser. — Schmücke das Schulzimmer. — Austrittsprüfungen und Sek.-Schule. — Nochmals das neue Armengesetz. — Bern. Lehrerverein. — Burgdorf. — Steffisburg. — Wiederholungskursteilnehmer 1864. — Seminar Hofwyl. — Porrentruy. — Saint-Imier. — Bassecourt. — Delémont. — Jura bernois. — Vierjähriger Seminarkurs. — Hochschule. — Toffen. — Leibgedinge für Lehrer. — Baselstadt. — Zürich. — Freiburg. — Graubünden. — Romanischer Schulkongress. — Litterarisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Erziehung.

Auch in die ärmsten und vernachlässigsten Kinder legte Gott eine grosse Summe von physischen, geistigen und moralischen Kräften, die man nur zu erregen, zu wecken, vom Schlamme der Roheit und Verwilderung zu reinigen hat; dann werden sie in hellem Glanze strahlen, als höherer Sinn und höhere Thatkraft erscheinen und sich als Tüchtigkeit zu allem erproben, was nur immer den Geist befriedigen, das Herz in seiner innersten Neigung ansprechen kann. Die Entfaltung und Ausbildung aller dieser Kräfte ist das einzige Mittel, das dem Armen zur Sicherstellung der wesentlichen Bedürfnisse seines menschlichen Daseins in die Hand gegeben werden kann. Aber die Grundkräfte alles Wissens, alles Thuns, alles Kennens, alles Könnens und Wollens der Menschen wirken durch den unsichtbaren Geist des menschlichen Organismus, durch die Kraft seines göttlichen Herzens, durch die Kraft des Glaubens und der Liebe, in hoher, göttlich gegründeter und göttlich gesicherter Übereinstimmung verbunden zur Bildung des ewigen Resultates aller in Harmonie stehenden Kräfte der Menschennatur zur Bildung der Menschlichkeit, zur Ausbildung des Menschen, dessen inneres, von Fleisch und Blut unabhängiges Wesen aus Gott geschaffen ist, in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit, zur Ausbildung des Menschen selber, der geschaffen ist zum Ebenbild Gottes, um vollkommen zu werden, wie sein Vater im Himmel vollkommen ist.

Pestalozzi.

Um die Schulhäuser.

Gar verschieden, bald lieblich und heimelig, bald auch kahl und nüchtern präsentieren sich unsere Schulhäuser auf dem Lande. Die Baumhofstätten, die Spaliere und Zwergbaumanlagen an einzelnen Schulhäusern bieten wirklich oft Mustergültiges. Man merkt, dass den Bewohnern ihr Heim lieb geworden und dass sie dasselbe so gut als möglich auszustatten suchen.

Es ist für den Lehrer gewiss auch keine Hexerei, aus Büchern und Kursen die nötigen Kenntnisse über Garten- und Obstbau zu erwerben, um die Umgebung des Schulhauses zweckmässig, nützlich und schön zugleich mit Obst- und andern Pflanzenanlagen zu schmücken. Dem Schreiber dies ist nie ein Handgriff der verschiedenen Veredlungen vorgezeigt worden, aber aus bezüglichen Werken, die so leicht und heute durch Vermittlung der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft auch billig zu erhalten sind, und durch einige Übung hat er sich die Fähigkeit und Fertigkeit erworben, dass nur höchst selten ein wilder Obstbaum oder die Rose canina das Edelauge nicht willig annimmt und zur üppigen Entwicklung bringt. Sind aber diese Künste einmal gehörig angelernt, so ist die Erziehung von Edelgewächsen mit ganz kleinen oder gar keinen Kosten verbunden. Ein wenig Liebe zur Sache und ein wenig Zeit sind dann die einzigen Erfordernisse, um viel Schönes und Nützlichendes im Garten, in der Hofstatt und am Haus hervor zu zaubern. Es wäre darin nun ganz sicher schon bis heute viel mehr geschehen, wenn nicht jedem Lehrer ein möglicher Stellen- und infolge dessen auch Wohnungswechsel die Lust und Liebe zur Erstellung von Daueranlagen benommen oder doch um ein Beträchtliches herabgemindert hätte. Es muss einen Lehrer, der Freude an einer schönen Umgebung und besonders Lust an Verschönerungsanlagen in der nächsten Nähe des Hauses hat, furchtbar schmerzen, wenn er eine durch eigene Hand hübsch herausgeputzte Wohnstätte mit einer kahlen, auch des bescheidensten Schmuckes baren Schul- und Mietkaserne vertauschen muss. Es gibt leider noch solche Schulhäuser, ja sogar ordentlich alte schon, denen nie das Glück widerfahren, einen Lehrer zu beherbergen, der sich berufen fühlte, am Extérieur seiner Wohnstätte einen Verschönerungsversuch zu wagen.

Freilich ist auch die Lage und Umgebung des Hauses nicht überall zur Anbringung solcher Anlagen gleich gut geeignet. In der Weinstockregion, in milder Seeluft kann natürlich Besseres erzielt werden, als in schattigen oder allen Winden ausgesetzten Höhenlagen. Aber selten ist ein Boden so steril oder die Lage so rauh, dass nicht doch mit Mühe und Fleiss und richtiger Pflanzenwahl noch etwas erreicht werden könnte. Was aber hierin nur irgendwie erreicht werden kann, sollte man auch zustande zu bringen suchen; denn neben dem Nutzen, den diese Pflanzungen direkt

durch ihre Früchte gewähren, würden solche richtig placierte und gut unterhaltene Garten- und Obstanlagen zum Vorbild dienen und zur Nach-eiferung anspornen. Gewiss werden es unsere landwirtschaftlichen Kreise hoch anrechnen, wenn wir Lehrer in diesem Zweige der Landwirtschaft, der an gar vielen Orten in unserem Kanton arg vernachlässigt wird, in der Gärtnerei und im feinen Obstbau mit einem guten Beispiel vorangehen. Zudem bringt uns diese leichte und interessante Arbeit Erholung und Abwechslung.

Es ist also ganz wohl begründet und liegt in unserm eigenen Interesse, wenn wir nach dieser Richtung hin noch mehr thun, als bis jetzt geschehen ist. Damit aber diese Arbeiten wirklich mit Sachkenntnis besorgt werden und damit überall etwas geschieht, so dass auch jeder Lehrer sicher sein kann, nach einem Ortswechsel sein nötiges Obst auch wieder selbst ziehen zu können, sollten die schon gegenwärtig bestehenden Anlagen unter den Schutz des bernischen Lehrervereins gestellt werden, und derselbe sollte im fernern auch dafür sorgen, dass überall, wo es nur irgend möglich, schöne Neupflanzungen gemacht würden. Sicher wäre es zu viel verlangt, wenn man die Glieder des Centralkomitees nötigen wollte, zu diesem Zwecke den Kanton zu bereisen und jedes Schulhaus zu besuchen. Glücklicherweise gibt es wohl in jeder Sektion einen Lehrer, der ganz gut befähigt wäre, solche Anlagen zu kontrollieren und Vorschläge zu Anpflanzungen zu machen. Diese Lehrer würden die Schulhäuser ihrer Sektion besuchen und nach Rücksprache und im Einverständnis mit den Lehrern ihrer Sektion ihren Bericht und ihre Vorschläge dem Centralkomitee einreichen.

Dieses würde die Vorschläge prüfen, der Delegiertenversammlung Bericht erstatten und einen allfällig notwendigen Kredit sich bewilligen lassen. Weil dann Bäume, Pflanzen etc. durch Vermittlung des Centralkomitees en gros angeschafft werden könnten, so stellte sich der Preis billiger als bei Einzelbezug; vielleicht wäre es auch möglich, unsern ganzen Bedarf von Kollegen zu beziehen, denn viele beschäftigen sich mit der Anlage und Pflege von Baumschulen, und sie würden es noch mehr thun, wenn sie eines regelmässigen steten Absatzes ihrer Produkte sicher wären. Dass der Lehrerverein dadurch in grosse Kosten kommen könnte, ist nicht zu befürchten; man würde einfach alle Jahre etwas thun und so nach einiger Zeit so weit kommen, dass grössere Neuanlagen nicht mehr nötig wären. Wie sehr würde es uns Lehrern zur Ehre gereichen, wenn die bernischen Schulhäuser sich kenntlich machen würden durch wohlgepflegte Gärten, verschönert durch Rosen, Busch- und Formenbäume, durch die wohlgepflegten und gut unterhaltenen Spalieranlagen, welche im Frühling das Haus in ein Blütenmeer und im Herbst mit einem Kranz goldener Früchte kleiden würden. Man stelle sich auch die Überraschung vor, wenn

einmal an einer landwirtschaftlichen oder Obstausstellung ein Sortiment feiner Tafelfrüchte paradieren würde unter der Aufschrift: „Gezogen in den Hofstätten und an den Wänden der bern. Schulhäuser.“ Wir kriegten gewiss eine Ehrenmeldung und vielleicht sogar einen Ermunterungspreis.

Jetzt ist die rechte Zeit, an die Sache zu denken und die Vorbereitungen für den Frühling zu treffen. B.

Schmücke das Schulzimmer*

mit Bildern! 366 Bilder aus dem lieben Schweizerlande um Fr. 1. 50 bis Fr. 3 kaufen zu können, das nenn' ich einen Triumph der Technik. Von den illustrierten Abreisskalendern hat mich keiner so sehr angesprochen, wie der vom Sekretär der „Mittelschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft“, K. Bührer, herausgegebene „Schweizer. historische Kalender“.

Wie anregend und im Unterricht gut verwendbar derselbe mit seinen Bildern und seinem Texte ist, dies zu zeigen und an einer Blütenlese zu veranschaulichen, sei mir in folgendem gestattet.

Dass der historische Kalender meistens alte, alten Chroniken entnommene Ansichten enthält, braucht wohl kaum angeführt zu werden. Da ist eine ganze Reihe von Schlössern und Burgen, so dass man gar leicht versucht wird, die alten Burgruinen wegzuräumen und im Bild die Vesten wieder aufzubauen. Wer die Burg Grandson und das Bild „Karl der Kühne lässt die eidgenössische Besatzung von Grandson hängen und ertränken“, betrachtet und sieht, wie die Tapfern, die hofften, dieser „Kühne“ wüsste Tapferkeit zu schätzen und zu ehren, um dieses Recht betrogen wurden und an den Bäumen hängen oder an langer Leine durch den See geschleift werden, der ahnt etwas von Vergeltung und erwartet mit einem gewissen Wonnegefühl das Bild der bei Murten in den See gesprengten Burgunder.

Der Schandpfahl, ein speciell bernisches Strafinstrument (?-D. Red.), wo der Delinquent gleichsam in eine „Trülle“ gesperrt, von Alt und Jung verspottet und mit Unrat beworfen wird, ist zwar nicht gerade gemütbildend; doch, wenn man bemerkt, dass er für Lästerzungen und Wüstlinge errichtet war, schwindet ein wenig das Mitleid und endlich bleibt auch der Freude ihr Teil, wenn man erzählt, um die Trülle sei jeweilen ein Seil gewickelt worden, einige Buben zogen daran; dann gings im Kreise herum. So hat man z. B. auch die Traubendiebe bestraft.

* Wir hätten diesen uns am 11. Januar zugegangenen Artikel gern früher gebracht; allein der Raum fehlte uns bisher. Wir denken indes, der „historische Kalender“ werde immer noch zu haben sein und jetzt vielleicht zu reduziertem Preis. D. Red.

Die meisten schweizerischen Städte mit ihren Ringmauern und Türmen, das Schloss der Familie Zurlauben, das Beinhaus zu Murten, alle Bilder lassen sich verwerten und sind sehr anschaulich. Alle grössern schweizergeschichtlichen Schlachten sind bildlich dargestellt. Dass ein historischer Kalender für jeden Tag historische Daten bringt, liegt auf der Hand; doch zieren ihn auch viele kulturgeschichtliche Notizen. Selbst eine kleine Schulgeschichte lässt sich daraus zusammenstellen. Wer auf Reisen gern in den ältesten Gasthöfen einkehrt, findet hier Auskunft; für Putzsüchtige hat er auch ein Mittel: Im Jahre 1781 wird Jungfer Kilchberger um 5 Pfund gebüsst, weil sie auf einer Reise ins Bad Schinznach Federn auf dem Hute trug; ebenso wird ein Herr von Muralt um 50 Pfund gebüsst, weil er in Schinznach einen Diamantring getragen. Unzählige schweizerdeutsche Sprichwörter und Verslein sind eingestreut, z. B. „Die Patin“ von dem als G.-Lehrer in Aarau lebenden Dichter Adolf Frey:

I-han-e stolzi Gotte
A-n-alti Annemarei;
Sie vertrönnt ihri Fötzeljüppe
Und macht mer Hosebei,
Ganz neu! Hosebei.

Morn z'Mittag het sie Gastig
Und i bin au derby;
Sie nimmt drei Caffibohne
Und reicht am Brunne Wy. (Aus Duss und unterem Rafe.)

So findet jeder seine Rechnung, und indem ich diesen Kalender, er kostet Fr. 3, der Lehrerwelt bestens empfehle, schliesse ich mit einem demselben entnommenen Sprichwort:

„Afu isch schü und ufhöre nuch schüner“. H . . t.

Austrittsprüfungen und Sekundarschule.

Um dem Schulgesetz Eingang zu verschaffen, mussten die Gesetzgeber nach allen Seiten hin Konzessionen machen. Unsere Kinder müssen arbeiten lernen, deshalb können wir keine lange Sommerschulzeit gebrauchen, so ratierte man in landwirtschaftlichen Kreisen. Ja, unsere Landkinder lernen arbeiten, aber leider gar oft auf Kosten ihrer Gesundheit. Morgens um 4 Uhr aufstehen, bei jedem Wetter bis zum Anbruch der Nacht auf dem Felde ausharren, heisst nicht mehr arbeiten. Die Leute, deren Vorfahren ihren Stolz drein setzten, ihre Söhne erst dann zur Arbeit anzuhalten, wenn sie einen mehrländigen Eisenschlägel über das Haus zu werfen vermochten, haben es glücklich dahin gebracht, dass man in ihren Kreisen kaum noch 50 % Dienstaugliche findet. Es wird wohl eine Zeit kommen, da man die Kinder auf dem Lande durch eigene Gesetze vor der Ausbeutungssucht ihrer Eltern schützen

muss. Den Forderungen der Landwirtschaft entsprechend, haben wir jetzt eine kurze Sommerschulzeit und dem Jura zu Liebe darf das 9. Schuljahr unter gewissen Bedingungen ganz abgeschafft werden. Wenn man nun noch bedenkt, was Unterweisung, Abeitsschule und die Austrittsexamen an der Schule zehren, so wird man unsern Rang nicht mehr unbegreiflich finden. Bis dahin betrafen diese Übelstände hauptsächlich die Primarschule, während die Sekundarschule so ziemlich von allen Stürmen verschont blieb. Durch die Austrittsprüfungen aber droht der Sekundarschule eine Gefahr, die die Leistungsfähigkeit derselben auf das Niveau der Primarschule herabdrücken wird. In die Sekundarschulen und die erweiterten Oberschulen werden gewöhnlich die fähigeren Schüler aufgenommen. Wenn nun diese nach einer sieben- oder achtjährigen Schulzeit das Austrittsexamen machen, so werden sie nur nach dem Normalplan für Primarschulen geprüft, weshalb ihnen ein solches Examen nur ein Kinderspiel ist. Wenn man so zufährt, so wird unsere Sekundarschule bald kein neuntes Schuljahr mehr kennen, was gewiss nicht bessere Noten bei den Rekrutenprüfungen zur Folge haben wird. Zahlt nun aber der Staat so viel an unsere Mittelschulen, dass deren Schüler mit Primarschulbildung entlassen werden? Wohl kaum. Die Sekundarschulen haben einen eigenen Unterrichtsplan und wer die Schule verlassen will, soll sich ausweisen, dass er das Sekundarschulpensum durchgearbeitet hat und zwar in allen Fächern. Es sollte nicht vorkommen, dass an den Austrittsprüfungen einzelne Fächer gar nicht geprüft werden, dass man z. B. Religion, Naturkunde und Französisch, sowie technisches Zeichnen und Algebra ganz weglässt. Um diesen Übelständen abzuhelpfen, möchte es geraten sein, die Prüfung der Sekundarschüler dem Sekundarschulinspektor, der ja den betreffenden Unterrichtsplan kennt, zu überlassen und die übrigen Inspektoren zur Prüfung der Primarschüler herbeizuziehen. Auch die Schüler von erweiterten Oberschulen dürften vielleicht etwas strenger geprüft werden. M.

Nochmals das neue Armengesetz.

1. Der Grosse Rat wird sich damit in nächster Session befassen. Es wäre somit gerade die rechte Zeit, wenn der *Bernische Lehrerverein* in einer *Eingabe* verlangen würde:

- a) Bestimmte Aufsichtsrechte über die Pflinglinge und Pflieger.
- b) Verlegung der Verkostgeldungen auf den Frühling (April) statt Dezember.
- c) Aufstellung eines Schemas betreffend Leumundszeugnisse über Pflieger, in welchem der Lehrerschaft auch ein Wort gestattet ist, wie seiner Zeit in diesem Blatte auseinandergesetzt wurde.

2. Der *Verein der Bern. Gotthelfstiftung* macht mit Recht gegenwärtig allseitig *Propaganda*. Es ist zu wünschen, dass viele Lehrer demselben beitreten, um so auch noch *freiwillig* ein *wichtiges Aufsichtsrecht über die Verdingkinder* zu erhalten. Dem genannten Verein sollte alsdann in der im neuen Armengesetz vorgesehenen kantonalen Aufsichtsbehörde auch Sitz und Stimme eingeräumt werden.

Nach dem neuen Gesetz werden die *Kostgelder* für die *armen Irren* bedeutend reduziert. Der bern. Hilfsverein für Geisteskranke dürfte somit *seine Hilfe anderweitig* verwenden und seine Mitglieder sich *der Gotthelfstiftung* anschliessen. -dli.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein, Sektion Bern-Stadt. (Korresp.) In der Hauptversammlung, welche am 7. Februar stattfand, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung entgegengenommen und gutgeheissen. Dem Jahresberichte entnehmen wir folgendes: Die Sektion zählt 165 Mitglieder, wovon 126 dem schweizerischen Lehrerverein angehören. — Die jüngsthin abgehaltene Pestalozzifeier verursachte eine Ausgabe von Fr. 450, wovon Fr. 400 durch die Gemeinde und der Rest durch die Kasse gedeckt wird. — Die Sektion hatte im Berichtsjahre verschiedene Unterstützungsfälle zu behandeln. — Dem Gemeinderat ist eine Eingabe eingereicht worden, es möchte durch Vermittlung der Gemeindebehörden ermöglicht werden, für die Schüler der drei obern Schuljahre Gratisvorstellungen im Theater zu veranstalten, wie dies in Zürich alljährlich geschieht. — Die Jahresrechnung weist einen Kassaverkehr von Fr. 783 auf. — Der Vorstand wurde neu bestellt wie folgt: Hr. Stucki, Sekundarlehrer, Hr. Boss, Sekundarlehrer, Hr. Marthaler, Kirchenfeld, Hr. Gutknecht, Postgasse, Frl. M. Herren, Kirchenfeld, Frl. R. Pulver, Matte und Frl. E. Tschumi, Lorraine. — Der Anregung des Centalkomitees, sich über die Schulinitiative auszusprechen, wurde durch folgende Beschlüsse, welche den Mitgliedern zur Unterzeichnung vorzulegen sind, Rechnung getragen:

1. Die Sektion Bern wünscht, dass die Frage der Schulinitiative sobald als möglich durch die Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins besprochen werde.
2. Wenn die Anhandnahme der Initiative von der Delegiertenversammlung beschlossen wird, erklärt sich die Sektion Bern bereit, dafür einzustehen, Unterschriften zu sammeln und überhaupt alles zu thun, was der Annahme der Initiative förderlich sein kann.

Burgdorf. (Korresp.) Bei Anlass der Pestalozzifeier hatte die Kommission für die Organisation derselben die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Erinnerung an den 150. Geburtstag Pestalozzis eine gemeinnützige Schöpfung anzustreben. Der Gemeinderat von Burgdorf ersuchte den Herrn Regierungstatthalter, er möchte zur Besprechung dieser Angelegenheit eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirkes einberufen. Diese Versammlung hat nun am 6. Februar in Burgdorf stattgefunden; nach

längerer Diskussion wurde beschlossen, es sei die Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder anzustreben. Sämtliche Abgeordneten — es waren 12 Gemeinden vertreten — erklärten sich bereit, in ihren Gemeinden zu Gunsten einer solchen Schöpfung zu wirken. Ein provisorisches Komitee, bestehend aus den Herren Dr. Ganguillet in Burgdorf, Grossrat Schärer in Koppigen, Grossrat Walter in Oberburg, Gemeindepräsident Haudenschild in Kirchberg und Gemeindeschreiber Stucky in Hindelbank, soll nun die erforderlichen Vorarbeiten besorgen, um nach einem Monat einer grössern Versammlung Anträge über Finanzierung, Einrichtung etc. der projektierten Anstalt zu unterbreiten. Möge die Idee verwirklicht werden!

Steffisburg. (Korresp.) Schon seit einer langen Reihe von Jahren ist hier jeweilen im Winter den armen Schulkindern ein Mittagsmahl verabreicht worden. Diesen Winter erhalten 160 Schul Kinder ein Mittagessen, das aus Milch und Brot besteht. An die betreffenden Kosten leistet gegenwärtig die Gemeindekasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 700. Hier anschliessend mag auch bemerkt werden, dass schon seit langer Zeit die hiesige Spar- und Leihkasse jedes Jahr von ihrem Reinertrag der Schulkommission zu wohlthätigen Zwecken einen Betrag von Fr. 100—200 zur Verfügung stellt. Derselbe wird in der Regel zu Anschaffung von Fussbekleidung für arme Schul Kinder verwendet.

Wiederholungskursteilnehmer 1864. Ich nahm gestern das Bild von 1864 herunter und las auf der Rückseite die Namen der Teilnehmer:

v. Almen, Bühler, Kurz, Mühlemann, Christeler, Zürcher, Graf, Habegger, Rothenbühler, Schneider, Teuscher, Wyttenbach, Äschbacher, Althaus, Fankhauser, Flükiger, Jöhr, Maurer, Oppliger, Pfäffli, Hiltbrunner, Bächler, Flükiger, Hulliger, Jakob, Mosimann, Mühlemann, Ryser, Symon, Scheidegger, Schlecht, Schneeberger, Tüscher, Wyss, Carrel, Abrecht, Arm, Burkhardt, Howald, Huber, Hürzeler, Kirchhofer, Probst, Tschanz, Vogt, Joss.

Allen meinen noch lebenden Kollegen sende ich meinen herzlichen Gruss und wünsche auch etwas von ihnen zu lesen im Schulblatt.

Joh. Probst, Lehrer in Nidau.

Seminar Hofwyl. Die diesjährigen Aufnahmsprüfungen im Seminar Hofwyl werden den 13. und 14. April stattfinden. Mg.

— Drei brave Seminaristen haben einen beim Schlittschuhfahren auf dem Moosseedorfsee eingesunkenen Sekundarschüler mit eigener Lebensgefahr gerettet.

Porrentruy. Jusqu'ici nos cours de recrues consistaient naturellement en simples répétitions sur les matières du futur examen: calcul, lecture, composition et connaissances civiques. Comme ce modeste „vernissage“ ne donnait pas tous les résultats qu'on se croyait en droit d'en attendre et que ces leçons restaient „empreintes de la saveur souvent fade de l'école“ ce qui en éloignait les intéressés, on a imaginé de les remplacer par des sortes de conférences intéressantes et instructives auxquelles sont conviés tous les jeunes gens de la localité désireux de s'instruire. Un crédit de Fr. 250 est affecté à ces cours confiés à MM. Henry, instituteur, et Renck, expert pédagogique. On compte que par la suite ceci nous donnera une sorte d'école complémentaire, moins l'obligation et la contrainte, toutes choses antipathiques aux bruntrutains. F.

— L'épidémie de scarlatine qui règne ici et certains cas d'affections cutanées d'un caractère très contagieux ont nécessité ces jours une visite sanitaire

dans toutes les classes primaires. Plusieurs enfants ont dû être congédiés pour quelques semaines. — On l'a dit, et redit : „L'inspection pédagogique des écoles ne suffit pas : l'inspection hygiénique, médicale est indispensable.“ A quand donc des visites sanitaires régulières dans les écoles de Porrentruy ? A quand le médecin scolaire, comme dans d'autres localités moins importantes ? F.

Saint-Imier. A partir de lundi, 10 février prochain, toutes les classes primaires et secondaires s'ouvrent de nouveau à 8 heure précises du matin. C'est d'ailleurs aussi l'heure où rentrent les fabriques. G.

Bassecourt. M. Landolt, inspecteur, a eu dernièrement une conférence avec les autorités de cette localité en vue de l'établissement d'une école secondaire. G.

Delémont. L'assemblée du 9 février a décidé à l'unanimité de ne pas mettre au concours la classe dirigée par M^{lle} Elisa Probst. G.

Jura bernois. Plusieurs ecclésiastiques jurassiens sont favorables à l'initiative tendant à demander à la Confédération trois millions pour l'école primaire. Moins d'alcool et une meilleure alimentation pour la jeunesse, disent-ils avec raison. G.

Vierjähriger Seminarkurs. (Korresp.) Es ist ein schon ziemlich altes Postulat, es möchte der Kurs im bernischen Lehrerseminar von 3 1/2 auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Vor bald einem Jahre wurde von Seite der Seminarkommission des deutschen Kantonsteils die Angelegenheit der Tit. Erziehungsdirektion neu vorgelegt und von dieser im Regierungsrate ein Antrag eingebracht. Der Antrag wurde der Tit. Finanzdirektion zum „Mitrapport“ überwiesen und dort liegt er nun wohl aufgehoben, jedenfalls in ziemlich zahlreicher Gesellschaft, der kaum sehr rasch eine Auferstehung bevorsteht.

Hochschule. Das Verzeichnis der Vorlesungen an der bern. Hochschule pro Sommer 1896 — 15. April bis 15. August — ist erschienen und kann vom Abwart der Anstalt bezogen werden.

Toffen. (Korresp.) Unter denjenigen Gemeinden, die ihren bedürftigen Schulkindern Speise und Trank verabfolgen lassen, befindet sich nun auch Toffen. Die Folgen davon werden sich wohl bald auf ihren Wangen, in den Rechnungsergebnissen und Aufsatznoten zeigen. So wetteifern auch arme Gemeinden in der Wohlthätigkeit ; der reiche Bund aber überlässt die Ärmsten ihrem Schicksale.

Leibgedinge für Lehrer. Eine Einsendung im „Berner Intelligenzblatt“ beschwert sich darüber, dass das „Berner Schulblatt“ in Nr. 4 Lehrer, denen Leibgedinge zuerkannt worden sind, mit Namen, Geburt, Schulzeit, Vermögen etc. aufgeführt hat, was bei der Lehrerschaft Unwillen erzeuge. Die Rüge ist an die unrichtige Adresse gerichtet ; wir machten die Angaben genau so, wie sie uns und auch den politischen Zeitungen, gemäss Protokoll des Reg.-Rates zugestellt worden sind. So lange wir nun für diese Mitteilungen dankbar sind, geziemt es sich wohl nicht, Änderungen an denselben vorzunehmen. Und warum sollten wir die Regierungsratsverhandlungen in anderer Redaktion bringen als alle übrigen Zeitungen ? Dass die gerügten Details, namentlich die Vermögensverhältnisse, nicht gebracht werden sollten, damit sind wir sehr einverstanden.

Baselstadt. (Korresp.) Schülertuchrechnung pro 1895.

Einnahmen.

1. Saldo alter Rechnung und Zinsen		Fr. 1,763. 65
2. Gaben von Privaten und Kapitalrückzahlungen:		
a) Münstergemeinde	Fr. 4787. —	
b) Petersgemeinde	„ 1436. 75	
c) St. Leonhardsgemeinde	„ 1770. 45	
d) St. Theodorsgemeinde	„ 1192. —	
		„ 9,186. 20
e) Eingegangen bei der Schülertuch-Kommission		„ 1,430. —
f) „ bei Zeitungen und Redaktionen		„ 230. 02
g) Beiträge von Zünften und Stiftungen		„ 2,615. —
h) Legate aus vier Trauerhäusern		„ 1,350. —
i) Kapitalrückzahlungen		„ 6,500. —
	Summa Einnahmen	Fr. 23,078. 47

Ausgaben.

Meter 3307. 90 Halbl. à Fr. 1. 83 netto	Fr. 6053. 45	
„ 2707. 30 „ à „ 1. 95 mit 6 ^o / _o Sconto	„ 4962. 50	
<u>Meter 6015. 20 Knabenstoffe</u>		Fr. 11,015. 95
<u>Meter 5275. 50 Mädchenstoffe à Fr. —. 82 netto</u>		„ 4,325. 90
		Fr. 15,341. 85
Ankauf resp. Konversion 2 Obligationen Hypothekenbank in Basel, Nr. 1312 und 3205	Fr. 3500. —	
Ankauf resp. Konversion 3 Obligationen Banque fonc. du Jura à Fr. 1000	„ 3000. —	
Einlage in die Ersparniskasse	„ 261. 30	
Auslagen bei den Anmeldungen fürs Schülertuch	„ 145. —	
„ für Inserate, Frachten, Druckkosten etc.	„ 257. 97	
		„ 7,164. 27
Saldo auf neue Rechnung		„ 572. 35
	Summa Ausgaben	Fr. 23,078. 47

Status.

Angelegte Kapitalien, wovon unantastbarer Schülertuchfonds		Fr. 40,374. 30
Fr. 39,260		„ 39,544. 25
Laut letzter Rechnung betrug des Vermögen		
	Zunahme	Fr. 830. 05

Verteilt wurden:

- a) An 1745 Knaben 6089 Meter Tuch.
- b) An 1297 Mädchen 5318 „ „

Zürich. Nebenbeschäftigung der Lehrer. Auf Berichterstattungen und Beschwerden hin, es treiben viele Lehrer Nebenbeschäftigungen, ohne um die vorgeschriebene Bewilligung seitens der Schulbehörde nachgesucht zu haben, hat der Erziehungsrat unterm 16. Februar 1895 ein bezügliches Kreisschreiben an die untern Schulbehörden und die Lehrer erlassen, in welchem dieselben aufgefordert wurden, die vorgeschriebene Bewilligung einzuholen bezw., der Er-

ziehungsdirektion von allen in Sachen irgendwie bestehenden Missbräuchen Mitteilung zu machen.

57 Lehrer sind der an sie ergangenen Aufforderung nachgekommen, und von diesen ist 53 die Bewilligung zum Weiterbetrieb ihrer Geschäfte ohne weiteres erteilt worden. Der angehobene Lärm war also ein blinder.

Mit wenigen Ausnahmen hatten die untern Schulbehörden die Gesuche der Lehrer zur Berücksichtigung empfohlen. Es ist in diesen Vernehmlassungen ausdrücklich bemerkt worden, dass eine Beeinträchtigung des Schulerfolges durch die Nebenbeschäftigungen nicht stattgefunden habe. In einer Reihe von Fällen wiesen die Schulpflegen insbesondere darauf hin, dass ein Lehrer mit zahlreicher Familie bei dem da und dort üblichen Besoldungsminimum auch für bescheidene Bedürfnisse derselben nicht aufzukommen vermöge und dass es also eine Unbilligkeit, ja Härte zu bezeichnen sei, wenn dem Lehrer durch Entzug der Bewilligung einer Nebenbeschäftigung die so notwendige Aufbesserung seines Einkommens entzogen würde.

— Der Erziehungsrat dringt darauf, dass die Fortbildungsschule abends von 7—9, anstatt, wie es mancherorts noch der Fall, von $\frac{1}{2}$ 8 oder 8—10 Uhr abgehalten werde.

Freiburg. Der Grosse Rat hat unterm 21. November ein neues, mit. 1. Jan. 1896 in Kraft getretenes Gesetz über die Alterskasse der Primar- und Sekundarlehrer erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind nach dem „Evangel. Schulblatt“ folgende:

1. Der Eintritt in die Alterskasse ist obligatorisch für die Mitglieder der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen, mit Ausnahme der Geistlichen und der Mitglieder der Kongregationen (erstere öfters an Sekundarschulen wirkend, letztere Lehrschwestern) und für die Lehrer, die das 45. Altersjahr überschritten haben.

2. Jedes Mitglied hat während 25 Jahren alljährlich einen Beitrag von 30 bis 40 Fr. zu entrichten. Die genaue Fixierung des Jahresbeitrags steht dem Staatsrate nach Vorschlag der jährlichen Generalversammlung zu.

Die Kasse wird ausserdem unterhalten durch die Zinse des Kapitals der bisher zu recht bestandenen Alterskasse, durch einen jährlichen Staatsbeitrag, welcher den der Kasse geleisteten Einzahlungen der Mitglieder gleichkommt, durch den Ertrag der Schulbussen etc.

3. Die Kasse entrichtet als Ruhegehalt jedem Mitgliede, welches den Lehrerberuf verlässt, eine Summe von Fr. 300, wenn es 25 bis 30 Dienstjahre hinter sich hat und das Lehramt nicht mehr fortsetzen kann, Fr. 500 nach 31 und mehr Dienstjahren.

Der Ruhegehalt fällt auch den Waisen der Lehrer und Lehrerinnen bis zum erfüllten 18. Altersjahre anheim. Ist keine direkte Nachkommenschaft vorhanden, so geht derselbe an die überlebende Witwe über, wird aber in diesem Falle auf die Hälfte reduziert.

4. Mitglieder, welche vor dem 25. Dienstjahre aus der freiburgischen Lehrerschaft austreten, verlieren alle erworbenen Anrechte auf die einbezahlten Beiträge. Solche, die wegen Krankheit nach ihrem 15. Dienstjahre den Unterricht aufgeben müssen, haben das Recht auf Rückzahlung der Hälfte der geleisteten Einzahlungen. Im Todesfalle wird diese Summe der Witwe oder den Kindern zurückbezahlt. Die Lehrerinnen, die infolge Verhehlung dem Lehramte entsagen, haben das Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

5. Die Verwaltung der Alterskasse wird einem Ausschusse von 5 Mitgliedern anvertraut, wovon 4 von der Generalversammlung der Mitglieder und eins vom Staatsrate ernannt werden. Die Dauer ihrer Amtsverrichtungen beträgt 4 Jahre. — Ein von diesem Ausschusse auszuarbeitendes und von der Generalversammlung und dem Staatsrate zu genehmigendes Reglement wird die Vollziehungsverordnungen enthalten.
6. Die Kapitalien der Alterskasse sind jeder Gemeinde- und Pfarresteuer entzogen.

— Dr. Heinemann hat eine Schrift ausgegeben, die sich auf ein sehr reichhaltiges Quellenmaterial gründet. Die Ergebnisse seiner Forschung sind höchst überraschend. Wir finden ein vollständig organisiertes Schulwesen in Freiburg gleich von der Zeit der Gründung der Stadt an (?). Schon die Gründungs-Handfeste (1176) verbrieft den Bürgern das Recht, den Schulmeister zu wählen und abzuwählen. Vom 15. Jahrhundert an finden wir sogar eine obligatorische Volksschule, seit 1511 eine Elementarschule für Mädchen in Freiburg.

Wie stimmt das zu der anderweitigen Schulgeschichte? fragt der Grütliker, dem wir diese Notiz entnehmen.

Graubünden. Schulwesen. Das Erziehungsdepartement hat laut „D. Z.“ folgende Normen aufgestellt für die Beurteilung der Schulen und der Lehrer: Diese Noten werden ausgedrückt durch die Ziffern 5, 4, 3, 2, 1, mit der Bedeutung von sehr gut, gut, ziemlich gut, ungenügend und schwach. In jeder Schule sollen in allen vorgeschriebenen Lehrfächern Noten erteilt werden, wobei darauf zu sehen ist, ob der Stoff in zweckmässiger, gründlicher Weise durchgearbeitet und ob der durch den Lehrplan vorgeschriebene Lehrstoff durchgenommen ist. Ausserdem werden jeder Schule zwei allgemeine Noten gegeben, die sich auf den Unterricht in allen Fächern zusammen beziehen, nämlich a) für Fertigkeit im mündlichen Ausdruck und b) für das Interesse der Schüler. Aus allen Einzelnoten wird das arithmetische Mittel gezogen, das den Stand der Schule bezeichnen soll. Der Lehrer wird besonders beurteilt, wobei seine Fähigkeit, die Berufstreue, die Handhabung der Disziplin in und ausser der Schule und die sittliche Haltung in Betracht zu fallen haben. K.

Der **romanische Schulkongress** findet den 13., 14. und 15. Juli bei Anlass der Landesausstellung in Genf statt. Erziehungsdirektor Richard hat die Übernahme des Präsidiums zugesagt. Die zwei zu behandelnden päd. Fragen haben wir bereits mitgeteilt.

Litterarisches.

Wir machen unsere gemischten Chöre aufmerksam auf folgendes neu erschienene Werk:

Menk und Vreni, oder die Verlobung auf der Alp, Singspiel in 1 Akt mit Älplertanz. Text von Leo Fink in Bern, komponiert für gemischten Chor von J. Rud. Krenger in Interlaken. Verlag von Otto Kirchhoff in Bern. Klavierauszug Fr. 6.

In diesem Singspiel bietet der Komponist unsern gemischten Chören ein sehr hübsches und stimmungsvolles Werk, welches wir zur Aufführung bei frohen

Tafelrunden oder Konzerten bestens empfehlen. Frische Chöre wechseln mit ansprechenden Solopartien und überall hat der Komponist in glücklicher Weise den Volkston getroffen. Da die Handlung des Stückes ebenfalls hübsch erfunden ist und das Ganze in anheimelnder Weise unsere schweizerische Eigenart zur Geltung bringt, so wird das Werk für unsere Volksgesangsvereine ein Zugstück ersten Ranges werden. Seine Feuerprobe hat es bereits bestanden, indem es vor der Drucklegung von einem stadtbernischen Verein, sowie auch in Interlaken und Ringgenberg durch dortige Vereine mit grösstem Erfolge aufgeführt worden ist. M.

Schweizer Ortsnamen. Ein historisch-etymologischer Versuch, von Julius St u d e r, Pfarrer, Zürich. Preis Fr. 1. 20 per Lieferung. Druck und Verlag von Friedr. Schulthess, Zürich.

Das Ganze — in alphabetischer Ordnung alle Teile der Schweiz umfassend — wird bis spätestens h. Ostern 1896 in drei Lieferungen zum Preise und im Umfang der ersten erscheinen, und wird alsdann auch in einem Bändchen geheftet oder gebunden in allen Buchhandlungen zu haben sein.

Ohne für heute auf den Inhalt dieses uns sehr ansprechenden und für die Schule nutzbaren Büchleins einzutreten, setzen wir gleich die acht ersten, cirka zur Hälfte dem Kanton Bern angehörenden, gedeuteten Wörter her, in der Meinung, dadurch dem Leser das treueste Bild zu geben von dem, was der Verfasser will und was er leistet.

Aa, Ach; got. ahwa, ahd. aha, mhd. ahe = lat. aqua. Das bewegliche, fließende Wasser im Gegensatz zum festen Land, Fluss; daher auch die vielen Flussnamen Aa und die häufige Verwendung des Wortes als Suffix zur Bildung von Bach-, Fluss- und Ortsnamen.

Aare, *Aarau*, *Aarberg*, *Aarburg*, etc. Ein kelt. Stammwort ar und ara, vermehrt arar, bedeutet starken Flusslauf, und steckt als zweites Wort in Isara, woraus Isère und Isar, schwäb. Illara = Iller, als erstes in Arno, Aron; 735 Ara fluvius, 778 Arar (— is).

Aawangen, Kt. Th., 720 Abornineswanc, 844 Oninwanc, Wang, Feld mit Ahornen besetzt.

Ablentschen oder Abländschen, Kt. W. u. B., 1459 Afuentschen, frz. Avérenche, für welches Dorf die von den Gastlisflühen (casalitia, Bergwohnungen) abstürzenden Schneelawinen (frz. avalanche, Dial. avélantze, avalantze, léantze, vom mlat. advallare, ins Thal stürzen) namengebend geworden sind. Eine andere Ableitung nimmt abländisch = abgelegten an, welcher Sinn trefflich auf die beiden Bergdörfer passt.

Achberg, v. ahd. acha, aha, Wasser, also Wasserberg.

Achseten, d. h. Wasserseite, v. l. aqua.

Acletta, Kt. Gr., v. lat. arca, mlat. arca granaria, Speicher, davon dim. Arzel und Arcuola, davon Argiel, accola, accla, die Sennhütte, der Hof. Acla — sut = oberes Acla oder Maiensäss, Meierei.

Adelboden, Kt. L., Ebene am Fusse des Schlosses Wykon, soll seinen Namen bekommen haben durch das prachtvolle Turnier, das Herzog Leopold von Österreich 1381 für seinen zahlreichen Adel hierher ausgeschrieben hatte, und an dem über 600 Ritter und 400 Dienstleute teilgenommen, ist aber wohl eher, wie Adelboden Kt. B., benannt nach dem Adelgras, das dort häufig vorkommt, oder v. ahd. adel, Jauche, Mistlache, Sumpf.

Übungsaufgaben zum Kopfrechnen für den Schul- und Privatunterricht von L. Schmid, Seminarlehrer in Chur. I. Teil. 2. Auflage. Chur, Verlag von Jul. Rich. Preis Fr. 1. 50.

Dieses Büchlein umfasst 144 Seiten und zerfällt in 4 Abschnitte.

Erster Abschnitt: Addition und Subtraktion der Grundzahlen bis 100.

Zweiter Abschnitt: Die 4 Spezies mit Grund- und Zehnerzahlen bis 100.

Dritter Abschnitt: Rechnen im Zahlenraum bis 1000.

Vierter Abschnitt: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum.

Eine Durchsicht dieser Aufgaben hat mich sehr befriedigt. Sie sind durchwegs praktisch und der Fassungskraft der Stufe, für welche sie bestimmt sind, angemessen. Alle Zahlenkünsteleien sind fern gehalten. Ein längeres Vorwort gibt treffliche Anleitung zum Betrieb eines guten Rechnungsunterrichts. Da das Werkchen für die Hand des Lehrers bestimmt ist, so sind die Lösungen den Aufgaben beigedrukt, was eine grosse Annehmlichkeit für den Lehrer bedeutet. Das Büchlein ist gut und soll hiermit empfohlen sein. D.

Lehrerwahlen.

- Kernenried, Oberschule, Liechti, Sam., bish., def.
Duggingen, Unterschule, Obi-Bohner, Elis., bish., def.
Wyssachengraben, Kl. III b, Jufer, geb. Affolter, Ros., bish., def.
Rüederswyl, Oberschule, Äbi, Jakob, bisk., def.
Than, Kl., III, Eichenberger-Äschlimann, Marie, bish., def.
Biglen, Oberschule, Moser, Joh. Ulr., bish., def.
" Mittelklasse, Hirschi, Johann, bish., def.
Worb, III. Kl., Gasser, Friedrich, bish., def.
Laufen, Unterschule, Brütschlin, Marie, bish., def.
Zimmerwald, Oberschule, Kisling, Karl, bish., def.
Gysenstein, Oberschule, Müller, Joh. Ulr., bish., def.
" III. Kl., Müller-Wüthrich, Elise, bish., def.
Mett, Oberschule, Müller, Joh. Gottfr., bish., def.
Häusern, I. Kl., Perren, Joh. Gottfr., bish., def.
" III. " Grünenwald-Moor, Emma, bish., def.
Matten b. St.-St., I. " Bratschi, Peter, bis., def.
" II. " Rohrbach, geb. Trachsel, Ros., bish., def.
Gsteig b. S. II. " Romang-Kunz, Kath., bish., def.
Lauenen, II. " Hauswirth-Jaggi, Rosina, bish., def.
Merzligen, gem. Schule, Geissbühler, Emil, bish., def.
Belmont, II. Kl., Keutsch, Anna, bish. in Choindez, def.
Hübeli b. Bowyl, I. Kl., Ryser, Joh. Gust, bish., def.
Hinterkappelen, gem. Schule, Geiser, Fried., bish., def.
Badhaus, Oberschule, Gerber, Albrecht, bish., def.
" Unterschule, Mezenen-Ochsenbein, Elise, bish., def.
Worben, Oberschule, Brand, Aug., bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Lyss	obere Mittelkl. II a	60	1140	22. Februar	IX	2
Lauterbrunnen	erw. Oberschule	35	1800	25. "	I	9
Wengen	Unterklasse	40	620	25. "	"	2
Niederönz	Mittelschule	50	600	25. "	VII	2
Thunstetten	"	60	620	20. "	"	2
Bettenhausen-Bollodigen	"	50	600	20. "	"	2
Steffisburg	III c Kl.	65	1150	27. "	III	2
Reutigen	Kl. II	60	550	29. "	II	2
Friedbühlschule	" VI b	44	2200	23. "	V	3
Länggassschule	" IX d	44	1550	23. "	"	3. u. 4.
Breitenrainschule	unbestimmt	44	1550	23. "	"	9. u. 4.
Toffen	Unterklasse	—	715	25. "	III	3
Laupen	Mittelklasse	60	725	23. "	IX	2
Ersigen	Kl. II b	45	650	29. "	VI	2
Burgdorf	" II d	55	1600	29. "	"	2
Urtenen	Oberschule	50	700	25. "	VIII	2

Bern, städt. Mädchen-Sek.-Schule, Lehrerstelle an der Handelsabteilung, 24—28 wöchentl. Stunden; Anfangsbesoldung Fr. 4000. Termin zur Anmeldung bis 29. Febr.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

Mehreren: Geduld.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Konolfingen.

Die Geschäfte des Bezirksvorstehers der Lehrerkasse werden einstweilen durch Sekundarlehrer Eggimann in Worb besorgt.

Garantie für jedes Stück

1 Gros: Fr 1.50

Muster kostenfrei

Haupt-Dépôt für die Schweiz: E. DALLWIGK * GENÈVE



Anerkannt vorzüglich.

In zahlreichen Schulen

in Gebrauch

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER, (Antenen) Bern.

Progymnasium Biel.

Am Progymnasium in Biel wird die Stelle eines Turnlehrers für die deutschen und französischen Klassen auf 20. April 1896 zur Besetzung ausgeschrieben. Stundenzahl 26 im Maximum, Besoldung Fr. 2500, später Erhöhung in Aussicht. Anmeldungen sind bis Ende Februar an den Präsidenten der Kommission, Herrn Bankdirektor O. Tschertter, zu richten.

Der Sekretär: Dr. A. Bähler.

Ausschreibung.

Infolge Errichtung einer neuen Klasse wird hiermit unter Vorbehalt der Kreierung durch den Stadtrat eine zweite Lehrerstelle an der Handelsabteilung der städt. Mädchensekundarschule in Bern zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anforderungen: Wenigstens ein Sekundarlehrpatent, Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in den Handelsfächern, eventuell einer fremden Sprache, der Kalligraphie und Stenographie. Wöchentliche Stundenzahl: 24—28. Anfangsbesoldung: Fr. 4000.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen samt den Ausweisen über Studien und bisherige Lehrpraxis bis den 29. dies dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Konsul Häfliger in Bern einsenden. (H 638 Y)

Bern, den 10. Februar 1896.

Die Schulkommission.

Soeben ist in vermehrter und verbesserter 28^{ter} Auflage erschienen:

Rufer H., Exercices et lectures

1^{re} partie: Avoir et être mit Vocabulaire. — Preis 90 Centimes.

Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

In Deutschland sowohl als in der Schweiz sehr verbreitetes Lehrmittel.

Verlag W. Kaiser, Bern.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Buehler, Bern.